



Pressemitteilung

„Austritt von ver.di aus dem Maritimen Bündnis ist bedauerlich, aber in der Konsequenz folgerichtig“

Stellungnahme der schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten Dr. Birgit Malecha-Nissen, zuständige Berichterstatterin für den Seeverkehr in der SPD-Bundestagfraktion

Berlin, 29.06.2016

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (030) 227-75165

Fax: (030) 227-70165

birgit.malecha-nissen@bundestag.de

„Die Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung (SchBesV) wird am 1. Juli 2016 in Kraft treten. Damit setzt das Bundesverkehrsministerium (BMVI) eine Verordnung ein, die nicht von allen Vertretern des Maritimen Bündnisses getragen wird. Neben der Verordnung gibt es eine zusätzliche Vereinbarung zu Wettbewerbs- und Beschäftigungszielen, die im Dezember 2015 zwischen dem BMVI und dem Verband Deutscher Reeder (VDR) geschlossen worden ist. Die anderen Bündnispartner wie die Gewerkschaft ver.di oder die Bundesländer wurden dabei jedoch außen vor gelassen.

Die Gewerkschaft ver.di erwartet mit der SchBesV Arbeitsplatzverluste für deutsche Seeleute und eine noch geringere Auszubildendenzahl. Mit der SchBesV wird die Beschäftigungsverpflichtung auf Schiffen unter deutscher Flagge von vier auf zwei europäische Seeleute halbiert und die Position des Schiffsmechanikers abgeschafft. In der Vergangenheit habe ich als zuständige Berichterstatterin für den Seeverkehr in der SPD-Bundestagfraktion mehrmals betont, dass eine solche Änderung der SchBesV dazu führen kann, dass Arbeitsplätze und das für die ganze maritime Branche notwendige Know-how langfristig verloren gehen.

Als Konsequenz zur Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung durch das Bundesverkehrsministerium hat die Gewerkschaft ver.di ihren Austritt aus dem Maritimen Bündnis erklärt. Ich bedauere diesen Schritt, habe jedoch Verständnis für ver.di, weil diese Maßnahme folgerichtig ist. Deren Einwände sind beim Inkrafttreten der Verordnung nicht beachtet worden und die Vereinbarung zwischen dem BMVI und dem VDR ist außerhalb des Maritimen Bündnisses getroffen worden.

Bereits in der Vergangenheit habe ich mehrfach kritisiert, dass die Verordnung ohne die Einbindung des Parlaments beschlossen worden ist. Auch wenn es sich hierbei um eine



Ministerverordnung handelt, hätte die Position des Parlaments zumindest einbezogen werden sollen. Auch die Vertreter der Bundesländer haben sich dazu positioniert und sich gegen eine Flexibilisierung der Verordnung ausgesprochen. Sie sehen die geplante Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung kritisch und haben Zweifel, ob sie zur Sicherung und Stärkung von Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt beitragen wird.

Ich rufe die Sozialpartner auf, auch weiterhin konstruktiv im Maritimen Bündnis mitzuwirken. Nur wenn die Bündnis- sowie Sozialpartner künftig gemeinsam geeignete Rahmenbedingungen für eine gesicherte Zukunft für Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt erarbeiten, lässt sich der Standort Deutschland und die gesamte maritime Wirtschaft stärken.

Hintergrund

Mit der Tonnagesteuer, dem Maritimen Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung, den Fördermitteln zur Senkung der Lohnnebenkosten und der Ausbildungsplatzförderung hat der Bund viel geleistet und in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen getroffen, um den Schifffahrtsstandort und die deutschen Reeder zu stärken. Darüber hinaus hat die Regierungskoalition im Januar dieses Jahres die Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts auf 100 Prozent für Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge beschlossen. Die getroffenen Regelungen zur Unterstützung der deutschen Seeschifffahrt betrachte ich als wichtig und notwendig. Doch damit die Maßnahmen eine positive Auswirkung auf die Beschäftigung und Ausbildungssituation in Deutschland haben, müssen diese an eine langfristige Arbeitsplatzgarantie gebunden werden.“